

Landeshauptstadt Magdeburg

2. Änderungsantrag

zur **Drucksachen-Nr.**
DS0800/03

<p>Absender</p> <p>CDU-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg 39090 Magdeburg</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am:</p>
<p>Kurztitel Umsetzung des Sonderprogrammes des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Ganztags schulbereich 2003 - 2007 (IZBB)</p>	

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Sonderprogrammes des Bundes für Investitionsmaßnahmen im Ganztags schulbereich 2003 - 2007 (IZBB) beschließt der Stadtrat:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Beteiligung der Stadt am IZBB zu sichern und die entsprechenden Anträge auf Gewährung von Zuwendungen beim Kultusministerium einzureichen.
2. Der Stadtrat beschließt, folgende Schulstandorte in angegebener Reihenfolge (Prioritätenliste) in das IZBB-Programm aufzunehmen:

1. Neptunweg 11, 39118 MD	GS "Lindenhof"/Hort
2. P.-Neruda-Str. 10, 39126 MD	IGS "Regine Hildebrandt"
3. St.-Josef-Str. 83, 39130 MD	Sek. "Wilhelm Weitling"
4. Leipziger Str. 46, 39120 MD	Sek. "Clara Zetkin"
5. Helmstedter Chaussee 17, 39130 MD	GS "Alt Olvenstedt"/Hort
6. B.-Brecht-Str. 9, 39120 MD	GS "Bertolt-Brecht-Straße"/Hort
7. Umfassungsstr. 76 a, 39124 MD	Sek. "Thomas Müntzer"
8. P.-Picasso-Str. 19, 39128 MD	Sek. "Wilhelm Busch"
9. P.-Picasso-Str. 20, 39128 MD	GS "Am Kannenstieg"/Hort
10. Westring 30, 39110 MD	IGS "Willy Brandt"
11. Weitlingstr. 13, 39104 MD	GS "Weitlingstraße"/Hort
12. Schmeilstr. 1, 39110 MD	Sek. "Oskar Linke"

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Punkt 11 im 2. Beschlusspunkt (Weitlingstr. 13, 39104 MD / GS „Weitlingstraße“/Hort) wird vertagt.

Der Standort wird im Zusammenhang mit der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung städtebaulich geprüft und gegebenenfalls überplant. Dabei ist möglicherweise ein neuer Standort für die dort vorgehaltene Grundschule zu suchen.

Begründung:

Es ist unbestritten, dass in dem betroffenen Stadtbereich ein gesicherter Schulstandort benötigt wird. Neben der GS „Weitlingstraße“ inkl. Hort in der Weitlingstr. 13 existieren aber noch weitere Optionen für einen Schulstandort. Das Sonderprogramm IZBB des Bundes setzt eine mind. 15-jährige Weiternutzung der involvierten Schulgebäude voraus. In Anbetracht der weiteren Entwicklung dieses Standortes im Zusammenhang mit der Nutzung des ehemaligen Haus des Lehrers könnte dies zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der denkbaren Entwicklungen führen. Daher ist der Beschluss zu diesem Punkt bis zur Überplanung dieses Bereiches zurückzustellen.



Gunter Schindehütte
CDU-Stadtrat